

Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

4.8 Kommunikations- und Medienwissenschaft

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Komplementmodule
- § 4 Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

(1) Neben den in § 2 Absatz 1 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen ist als fachspezifische weitere Zugangsvoraussetzung für den Teilstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft (Erst- und Zweifach) ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Kommunikations- und Medienwissenschaft/Publizistik im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachzuweisen.

(2) Für das Studium des Teilstudiengangs Kommunikations- und Medienwissenschaft im Zweifach kann die fachspezifische Zugangsvoraussetzung auch durch einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem fachverwandten Studium (zum Beispiel Soziologie) im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachgewiesen werden, sofern dazu mindestens 12 Leistungspunkte aus dem Bereich „Methoden der empirischen Medienforschung“ oder „Methoden der empirischen Sozialforschung“ zählen.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Der Teilstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft ist ein sowohl sozial- als auch geisteswissenschaftlicher Studiengang, der sich interdisziplinär versteht. Die Inhalte der Ausbildung umfassen zum einen die sozialwissenschaftliche Kommunikationswissenschaft; hier liegen die Schwerpunkte in der qualitativen und quantitativen Publikums- und Zielgruppenforschung und Rezeptionsforschung sowie der gesellschaftlichen und historischen Analyse (neuer) Medien. Zum anderen bestehen Inhalte in der medienwissenschaftlichen Analyse von Medien, Dramaturgie und der Rezeptionsästhetik.

(2) Ziel des forschungsorientierten Teilstudiengangs Kommunikations- und Medienwissenschaft ist die Vermittlung und Vertiefung von Kompetenzen im theoretisch reflexiven Umgang mit unterschiedlichen Massenmedien. Vermittelt wird auch die Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung der erzielten Forschungsergebnisse und zum kooperativen Austausch im Team. Dieses gilt für Erst- und Zweifach gleichermaßen.

(3) Der Teilstudiengang gliedert sich in Pflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind sieben Pflichtmodule im Umfang von 72 Leistungspunkten, im Wahlbereich ist ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind fünf Pflichtmodule im Umfang von 36 Leistungspunkten und im Wahlbereich ist ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren.

(4) Der Teilstudiengang führt im Erstfach zu einer Masterarbeit, in der Fragestellungen eines eigenständig durchgeführten Forschungsvorhabens auf hohem wissenschaftlichem Niveau aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Die Studierenden belegen dazu das Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Kommunikations- und Medienwissenschaft sowie vorbereitend das Konzeptionsmodul Kommunikations- und Medienwissenschaft.

(5) Das Studium des Teilstudiengangs bereitet auf eine Berufspraxis vor, die massenkommunikative Prozesse erforscht, plant und konzeptionell begleitet. Die Bedeutung medialer Kommunikation ist entsprechend den gesellschaftlichen, technologischen und ökonomischen Entwicklungsprozessen gewachsen. Dem daraus resultierenden höheren Bedarf an qualifizierten medienwissenschaftlichen Fachleuten, die sowohl konzeptionell als auch kritisch reflexiv diese Prozesse begleiten, trägt dieser Teilstudiengang Rechnung.

§ 3

Komplementmodule

(1) Der Teilstudiengang sieht im Erst- und Zweitfach einen Wahlbereich vor, in dem die Studierenden gemäß §5 dieser Ordnung Module aus dem Komplementmodulkatalog belegen können. Es sind Modul im Umfang von mindestens sechs Leistungspunkten zu belegen.

§ 4

Veranstaltungsbegleitende Modulprüfungen

Gemäß § 13 Absatz 2 dieser Ordnung können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Hausarbeiten und Referaten und Präsentationen veranstaltungsbegleitend abgelegt werden.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Kommunikations- und Medientheorie		Medienanalyse und Medienästhetik		Wahlbereich	Zweifach						
2	Modulname	Mediengeschichte		Publikums- und Rezeptionsforschung									
3	Modulname	Kommunikations- und Medienwissenschaftliches Forschungsprojekt		Konzeptionsmodul Kommunikations- und Medienwissenschaft									
4	Modulname	Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Kommunikations- und Medienwissenschaft											

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlbereich

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Kommunikations- und Medientheorie	5150220	S/4	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Medienanalyse und Medienästhetik	5150230	S/2	keine	HA (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Mediengeschichte	5150240	S/2	keine	HA (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Publikums- und Rezeptionsforschung	5150250	S/4	keine	B/D (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Kommunikations- und Medienwissenschaftliches Forschungsprojekt	5150260	S/2	R/P (45 min)	HA (8 Wo, 20 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet
Konzeptionsmodul Kommunikations- und Medienwissenschaft	5150270	S/2	keine	R/P (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Abschlussmodul Zwei-Fach-Master Kommunikations- und Medienwissenschaft	5150280		keine	1.PL: A (20 Wo, 60-80 Seiten) 2.PL: Koll (45 min)	30	jedes Semester	4	benotet

Wahlbereich

Es kann im ersten oder zweiten Semester ein Modul des Komplementmodulkatalogs der Philosophischen Fakultät belegt werden. Der Wahlbereich ist unbenotet.

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Erstfach					Wahlbereich	Kommunikations- und Medientheorie	Medienanalyse und Medienästhetik						
2	Modulname							Mediengeschichte	Publikums- und Rezeptionsforschung						
3	Modulname											Kommunikations- und Medienwissenschaftliches Forschungsprojekt			
4	Modulname														

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlbereich

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- OS - Online Seminar
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Kommunikations- und Medientheorie	5150220	S/4	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Medienanalyse und Medienästhetik	5150230	S/2	keine	HA (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	1	benotet
Mediengeschichte	5150240	S/2	keine	HA (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Publikums- und Rezeptionsforschung	5150250	S/4	keine	B/D (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Kommunikations- und Medienwissenschaftliches Forschungsprojekt	5150260	S/2	R/P (45 min)	HA (8 Wo, 20 Seiten)	12	Wintersemester	3	benotet

Wahlbereich

Es kann im ersten oder zweiten Semester ein Modul des Komplementmodulkatalogs der Philosophischen Fakultät belegt werden. Der Wahlbereich ist unbenotet.